

Sonnabends, den 26. Maij, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

21.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten worden, wo  
Seider anzusehn, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woller und Getreide-Preise von Dorf  
und Hinterpommern.

Woraus zu erschien:

Da von Einem Hochreichen General-Postamt die Verfügung getroffen, daß noch ein 2ter Wagen  
bei der ordinären Berliner Post per Prenzlau mit den bisherigen, 1ten Wagen zugleich ab und zu-  
fahren soll, auch solchen den 2ten April c. bereits seinem Anfang genommen; So wird solches allhierigen  
Reip. Correspondenten und Publico schuldig avertiert, und darby erfordert, die ausm Berliner und Hame-  
burger Courte einschlagende Sachen und Packereyen in Zeiten einreichen zu lassen, müssen diese Post gegen  
10 Uhr jedesmahl abgeben soll.

Wann jemand die Postfahrt einer neuen Kalesche, zwischen Stettin und Löcknitz zu übernehmen  
willend wäre, darf sich der Conditionis und Gehaltes wegen beim Stettinschen Post-Amte des forder-  
samens melden.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den zten Junii, den zten Iuli und den zten Iuli, soll des Kiermann Gottfried Nützen Haus, so in der Baumkroßt belegen, und vorin gute Zimmer sind, plus licentia verkauf werden; Liebhaber werden ersucht, in denen beiden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr, in den letzten Terminis abgäng auf einen lobswürdig Waffenamt beliebig einzufinden, und ihren Gebot ad Procololum zu geben, da denn plus offens in ultimo Termio die Zuschlagung zu gesetzigen hat.

Da in dem letzten Termio den zten April auf des seitigen Ammann Schulzens Eben Hans und Wiesen im Greifenhagen, nicht hinreichend geboten worden; So wird ein and'remeißiger Terminus Licetionis auf den zten Junii, als den Montag nach Trinitatis außerabmet, an welchen Liebhaber sich Vormittags um 9 Uhr in gedachten Hause einzufinden, ihr Gebot ad Procololum geben, und nach Behinden gewärtigen können, das dem Meistbietenden die Auctioon von dem Königlichen Wormundschafts-Collegio ertheilet werden soll.

Es will der Herr Jsk, sein in der grossen Wollmeisterkroßt belegenes Haus, so mit Zimmern gut angeiset ist, und wobei ein guter Hofstaat, plus licentia verkaufen; Liebhaber können sich den zten May des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Notario Bourwig eischen, und ihr Gebot ad Procololum geben.

Den zten May sollen in der Frau Brüder Wohnung auf der Schißbauer Postadie, am Wasser belegen, verschiedene Mobilien, als: Kupfer, vorzunir eine grosse Brandtireinsblase, nebst Zubehör, ebenfalls, Messing, Zinn, und verschiedenes Hausrattheit, ier Notarium Bourwig verauktioniert werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages dafelbst um 9 Uhr einzufinden, und daar Geld mitbringen.

Es wird Terminus secundus zu Verkaufung der Witwe Dreschkau, in der Schulhaußstrasse belegene Haus, auf den zten May des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Liebhabere können der dem Notario Bourwig sich einzufinden, und ihr Gebot ad Procololum geben.

Es soll ein Schnau-Schiff so Anno 1757 erbauet, so laut Beil-Brief 40 Ellen lang auf Kiel, 22 Fuß breit, 8 ein halb Fuß tief, aus freyer Hand verkauft werden; Nächste Nachrichten nebst dem Inventario sind bey dem Kaufmann und Mäckler Dahl, in der Königstrasse wohnende zu erfragen.

Der Distillateur Villarei ist willens, sein am Berlinerthor, zwischen der Witwe Klinke ganz mobil belegtes Wohnhaus, wobei ein grosser Eck Laden, und sonst zur Haandlung gut aptirer in, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufmäßige selbsten sich bei ihm zu melden, um selbiges in Augenschein zu nehmen, und Handlung zu pflegen.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Storgard an des Ihra ist der modellseligen Frau Brünck hinterlassne, am Rofenberge befindet se Wohnhaus, nebst dahinter befindlichen Stallung und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; Dieses Haus ist für Brau-Nahrung aptirt, und hat gute Böden, daher Kaufmäßige solches in Ansicht nehmen, und mit dem Herrn Kathemann Nützer dafelbst Handlung pflegen können.

Da zu Storgard aus das in der Radefstrasse belegene von Kochske die Haus, unterm zten May c. nicht annehmlich geboten worden; So wird nochmähiger Terminus Licetionis auf den zten Junii c. præfigir ret, alsdenn Liebhabere coram Judicio ihre Offere ad Procololum geben, und bis auf höhere Aucti. probation des Abschlages gewährten können.

So soll zu Storgard in Terminus den zten Junii c. das Dintersche Haus, an der Ihra belegen, vor dem Stadtgerichte dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorf zu Ladevin im Randowischen Kreise, aus dem Osterreichenischen Concurs gekauft hat, am zten Junii, zten Junii und zten Iuli c. öffentlich an dem Reichsbeitenden verkauft werden; Liebhabere können sich in gebuchten Terminen zu Pomellen einzufinden. Auch dienet zur Nachricht, das die Zuschlagung gleich in dem ersten Terminie geschehen kan, wenn der Both annehmlich ist. Pomellen, den zten May 1764.

### Großherzog von Preuß. Gericht.

Als die neue Mühle im Amt Torgelow verkauft werden soll, und zu solchen Ende Terminus Licetionis auf den zten und zten May, und zten Junii c. angesetzt worden; So wird zum Publico solches biehurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in bemeldeten Terminen auf der bießigen Königlichen Kriegs- und Domänen Cammer melden, ihren Both ad Procololum geben, und benötigen, das die Mühle plus licentia bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stolz. Hn, den zten May 1764.

Zum Radewalchischen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesem Concurs gehörigen, althier am Markt belegenen, und auf 2254 Mthlr. 4 St. in alt Brandenburgischen Seine und Graumannischen Ths genürdigten Hauses, Terminus peratorium auf den zten May anberau-

Met, und Kaufstücke durch Subsistations-Patente, welche althier, zu Berlin und Colberg ausgeübt sind, vorgeschrieben worden, mit der Commination, das das Haus im Termino obfchbar dem Meißbietenden addicirt, und niemand weiter dagegen gehobet, auch kein jus reliquod vel pinguiorem entztem fittendi dagegen statt finden solle. Signatum Cöslin, den 15ten Februarii, 1764.

## Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist zur Addicion des im Schlawischen Kriege belegten Gutes Köpenhagen, Staindölligen Anteils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. geründigt, werauf aber in vorigen Termino hervor 1000 Rthlr. in alten Gelde nach Graumarktis Fuss gebrochen worden, an den Meißbietenden ein anderweitiger Terminus auf den 29ten Junii peremto verbraumet, und gegen selbigen Kaufstücke ge sob comminatione vorgelassen, das mit Ablauf des Termino obgedachtes Gut dem Meißbietenden abgeschlagen, und dagegen niemand weiter gehobet, noch zum jure relinqui vel pinguiorem emareum fittendi zugelassen werden solle. Welches bedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 22ten December 1763.

## Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem die Wasser- und Schneidemühle in Friedrichsberg, im Amte Haugarten verkauft were den soll, in den Terminis Licitationis auf den 28ten Mai c. anberahmet worden; So können sich dieselbe, welche die Mühle zu kaufen willens sind, in gebrauchten Termino auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot als Protocollo geben, und gewärtigen, das solche plazitanci jugschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 12ten April 1764.

## Königl. Preuß. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Anclam soll das den Parochial-Kirchen zugehende, und in der Kirchstraße Norderseits, neben Martin-Kirchhof belegene Haus, so bisher der Organist bewohnt, und welches zur bürgerlichen Nahrung dagegen ist, dem Meißbietenden verkauft werden. Vorwur Termal Licitationis auf den 17ten Mai, 1sten Junii und 15ten Juli c. anberahmet werden; Es können demnach diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen, sich in praesit Terminis vor E. T. Rath Vormittags um 9 Uhr eine finden, ihren Both als Protocollo geben, und der Meißbietende gewärtigen, das ihm der Zuschlag gescheben werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des entwischenen Kaufmanns Jacob Daniel Höpner's Wohnhaus, welche 172 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. geründigt, in Terminis den 12ten April, 1ten und 25ten Mai c. zu Rathause öffentlich ausgeblichen, und gegen Bezahlung in preußischen ein Drittelstücken an den Meißbietenden verkauft werden.

Da sich unterschiedliche Liebhabere zu den Kirchlichen Gütern in Pommern des Edeln, welche Frau Obristin Grepin von der Golt, geborene Gräfin von Manteufel besitzt, und zum Verkauf auf keiner Hand ausbieten lassen, gefunden, welche gern seien, das diese Güter einzeln verkaufe werden, solches auch sehr füglich geschehen kan, besonders da Sandelin weit von den andern Gütern liegt, dazu aber nichts anders und eber geschritten werden mog, als bis diererhalb mit familiär resp. Käuferem conseriert werden. So haben gedachte Frau Obristin resolvirt, diese Güter am 17en Julius dieses Jahres plus offerten zu verkaufen; Es werden daher sämlich resp. Liebhaber und Käufer zu erwachten, dass hierzu sacerdotiai Lages zu Schewelbein, bei den Herrn Bürgermeister Karren, als welcher hierzu sacerdotiai bevochtigter, einzufinden, und auf diese Güter nach Skalen mit zu liefern, da benn ditschische Frau Verkäuferin, und dem resp. Meißbietendem sogleich der Contract vollzogen werden soll.

In Pasewale ist bei dem Kaufmann Nicolaus Ernst Scherstein zu haben: Frischer guter Hering, als auch Schmedich Eisen.

Als die der Cammeriere zu Stargard gehörige, und in allen dreien Feldern belegene halbe Stadthofe, verkausset werden soll. Dazu Termal Licitationis auf den 24ten Mai, 1ten und 7ten Junii anschiebet; So können diejenige, welche Wellekaus tragen, die gedachte halbe Huſe zu kaufen, sich aldeing Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in die Cammererey-Stube einfinden, und gewärtigen, das dem Meißbietenden, nach erfolgter Königlich allernädigster Approbation, die halbe Huſe überlassen werden soll.

Es besitzt der von Gredelow in Warzin, ein Antheil in dem Dörfe Billerbeck, Pritzischen Kreises, welches dessen Curatori dem Stallmeister von der Großen zu Goldenberg zu veräußern nachgegeben, und in dem Ende Termal Licitationis auf den 2ten Mai, 24ten Mai und 15ten Junii c. althier angesetzt werden; Die Wiederkaufs-Jahre gehen bis Jodann 1774, und der gegenwärtige Verkäufer steht es mit der Maasgebung ab. Unfall einer Karte das vormalige Kausfeld der 6600 Rthlr. Genomsamen werden, und der Meißbietende nach Besinden die Addicion gewarren, auch von vorgedachtem Curatore was an inventarien-Stücken dabey bleibt, Nachricht erhalten, sich auch in loco nach denen übrigen Umständen erfundigen. Signatum Stettin, den 25ten April 1764.

## Königlich Preußisches Pommersches Normundschafis Collegium.

Die Frau Obristin Grepin von der Golt, geborene Gräfin von Manteufel, sind willens, ihre importante

zace Allodial-Güther in Pommern, Kertzin, Kruckenbeck, Kriene und Sandelin aus freyer Hand zu verkaufen; Es werden daher die Liegabürore zu ernehte Güther eracht, selbige in Augenzeichen zu nehmen, und sich bei den Herrn Bürgermeister Karsten in Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewärtigen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Wollin auf den Schaubößen Michel Mann sein Wohnhaus, nebst Garten, so besitzen zwischen Johanna Wolen, und seinen Meister Wirtischen Erben, an den Rade- und Stellmacher Meister George Christoph Wiesen für 100 Thlr. Welches nach dem allernädigsten Königlichen Spezial-Befehl hiermit bekannt gemacht wird.

Der Mühlenmeister Schoppin zu Kleinberg, unter dem Amt Berchen in Vorpommern, verkaufte seine dafelbst belegene, ihm erb- und eigentlichlich zugehörige Windmühle, aus freyer Hand, an den Mühlenmeister Kelpien aus Tarmen; So hiervon der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das Rahtkenische Erben Haus so in der Mühlstraße belegen, vermietet werden, bis zu das ganze Haus den 1sten Julius bezogen werden; Liegabürore werden eracht, sich je eher sie liegen, bei dem Stellmacher Keller, in der Frauenstraße zu melden, und können den 1sten Junii auf den Wollan amte einen sicherem Contract erhalten.

Weil eine Wiese nach Podejuch hin belegen wieder wachlos; Als haben diejenigen, welche sie zu mieten willens, sich bei dem hiesigen Posthause anzugeben, welches sie anweisen wird, sich deshalb zu melden, und wegen der künftigen Miete contrahiren können. Die Wiese kann diesen Sommer schon in der vorstehenden Endte in der Vor- und Nachmaß genutzt werden.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in dem Dorfe Podejuch belegene, und dem St. Johannis Kloster in Alten Stettin gehörige Siegeley, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und da zu dem Ende Termi ni auf den 10ten und 24ten May, auch 14ten Junii c. überahmet werden; So wollen Liegabürore bei Neuen an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr, sich in des Klosters Kosten-Cammer einzufinden, ihren Gebotd ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß nach befindenen Umständen mit demselb nach erfolgter Approbation, geschlossen werden soll.

#### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, daß die Lecker der sämtlichen piorum corporum zu Rosenfelde, von neuen li-cket, und plus leitancibus gegen Trinitatis c. wiederum verpachtet werden müssen; So sind Termini Licitationis auf den 17ten May, 1sten und 14ten Junii c. festgesetzt. Es haben also Geboth ad Protocollum anzuseigen.

#### 8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem in Rosenfelde, eine Meile von Greifenhagen belegen, in der Nacht vom 1sten zum 2ten May, durch Auszehrung eines Küchen Fensters, in dem Herrn-Hause a Doulo und 2 Stücke kleinerer Teller, 6 jinnere Schüsseln, 2 jinnere Alstern, eine grosse innere Suppen-Schüssel mit einem hohen Rand, und ein gelber präzmetallener Möser, abgeschrapt ein Quarz haltend, diebstädtischer Weise entwande worten; So wird solches hiervon bekannt gemacht, und jedermann, insondirheit die Blinngießer erachtet, wenn von diesen gestohlenen Sachen, wovon das Zinn mehrtheils Stettiner Prode ist, etwas zum Verkauf gebracht, Verkäufer sofort anguhalten, und den Herrn Beiliger der Stettinschen Zeitung, oder in Rosenfelde auf den Herrnhofe zu melden, wovor der so es anzeigt, einen billigen und rasonablen Recompens zu erwarten hat.

#### 9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Rückel, alle etwanige Creditores incerti und Agnaten, so an dessen beide, im Schivelbeinischen Kreise belegene, und an den Arentadorem Christian Blödorn erlich verkaufte Semroische Anteil Güther irgend eine Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales in vim triplicis auf den 20sten Junii 1764, vor das Schivelbeinische Landgericht Gerichte ad liquidandum sub pena perpeali silentio vorgeladen worden; So wird solches hiermit zu jedermann's Nachricht und Nachachtung dem Publico kund gemacht.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans- und Zusprüche an des verstorbenen Böttchers Christian Koschen Eben Vermögen zu Jarmen hat, werden in vix triplicis percomitie auf den 19ten Junii c. Vormittags daselbst gerichtlich ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die in Jarmen und Trefzow an der Tollense amtsrechte Publica Proclamata eingeladen, sub-commissione perge-  
tui silentii, wenn sie sich nicht in Termino melden. Jarmen, den 16ten April 1764.

Es sind ad instantiam des Generallieutenant von Kroton, wobei die von Huttkammern, wegen  
des Gutes Kloster und dessen Pertinentien, sämtliche Creditores, welche an solchem erhandelten Gut  
the den Polzin belegen, einzigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 25ten Julii c. per-  
comitie eitert, sub-commissione in dem Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen præcludit sepius fol-  
len, und sind die Proclamata albliter, zu Polzin und Belgard abzurat; Wird auch vermöge Königlicher  
allerhöchstner Verordnung hiedurch bekannt gemacht. Signaturem Stettin, den zachten Martii 1764.

Röntgisch Preussisches Pommersches Holgericht.  
Nachdem die Gerichts-Obrigkeit zu Schönenwalde, bei Labes belagen, vermöge Edictal-Citation  
dom abfests c. a. per Justitiarium verordnet, das des entrichtenen Müller Joachim Heinrich Großkreuz  
bedre, als Wasser- und Windmühle cum Pertinentiis, per Subhastationem plus licetani verkaufet werden  
sollen, auch gleichzeitig diesen Creditores, wie auch den entrichteten Müller Großkreuz sub pena præclusi-  
conumarii citius lassfin, und hierzu Termini auf den 17ten April, 10ten May und 4ten Junii c. pre-  
figirten worden; So haben somoht Käufers alle Creditores und der Müller Großkreuz in besagten Ter-  
minis sich zu Aitem Stettin, bei dem Advocate David Labes, am Frauenthor wohnend, zu melden.

Bei dem Magistrat zu Colberg, sind des dortigen Kaufmann Franz Johann Creders sämtliche  
Immobiliis, als: 1.) Ein in der Badstubenstraße belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Pertinentien,  
so auf 732 Rthlr. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mühlentor belegen, so auf 210 Rthlr.  
3.) Ein und drei viertel Morgen zw. Quadrat-Rubben Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 278 Rthlr.  
10 Gr. 4.) Ein Oba-, und Küchengarten vor diesem Thore, nebst einer Baupelle zu einer Scheune, so auf  
127 Rthlr. 5.) Zwei Kirchenstände in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr.  
6.) Ein Mannstand in bemeldeter Kirche, in der Banc sub No. 3. auf dem neuen Ambohol belegen, so  
auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannstand in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein  
Begräbnis in der St. Marien Kirche sub No. 25. auf zwei Leichen breit und tief, so auf 20 Rthlr. 9.)  
Dwoe dergleichen in dieser Kirche auf zwei Leichen breit und tief, so auf 20 Rthlr. und 10.) Ein Ans-  
der-Begräbnis in gebachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde gerichtlich taxirt  
worden, per Publica Proclamata denein Weisshüthenden jilm Beauftrag gesetzt, und Termini Subhastatio-  
ni auf den 16ten April und 7ten May, ~~17ten May~~, <sup>17ten May c. a. anabahmet</sup> auf den 28ten May c. a. anabahmet. Dergleiche  
nach dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii in gebo-  
ten Terminten vorgeladen worden.

Es wird Hans Ludwig von Billerbeck, dessen Antheil in Barnims Eunom verkauft, und sind die dar-  
an berechtigte Creditores ad instantiam des Hauptmann Joachim Daniel von Billerbeck, welcher wegen  
dieses Verkaufs das Nachrecht behauptet, auf den 17ten Julii c. vorgeladen; Weshalb besagte Credito-  
res sio sodann zu melden, oder das sie von diesem Zeitpunkt gäntig abgewiesen, und in Ansehung dessen  
niemals weiter gehörten werden sollen, zu gewartet haben. Signaturem Stettin, den zachten Martii 1764.

Röntgisch Preussische Pommersche Regierung. (L. S.) von Eickfeldt.

Der Doctor Michael Hildebrandt zu Wollin, bat seinen Tuckerkabin, an den Doctor Christian Jas-  
sob verkauft, und soll das Kaufgut in Terminten den 27ten Marc. auf dem Amts zu Wollin ausgeschaf-  
tet werden; Creditores, und die sonst einen Anspruch zu haben vermeynen, müssen sich alsdenn melden,  
und wird nachgedehnd keiner weiter gehörten werden.

Es hat die verwitwete Amts-Hauptmann von Schlabendorff, gebohrte Gräfin von Flemming,  
das im Greifensbergischen Kreise belegene Gut Drosdow, welches ihr Mann als ein Mannestholt  
Lehn wiederläufig acquirirt, und ihr auf solche Gerechtsame addicirt werden, an des Obersten Peter  
Christian von Kleist Ehegenosin, gebohrte von Nezon verkaufet, und sind die Lehnshölzer auch Credito-  
res zu Ausmachtung ihrer Rechts und Anforderungen auf den 17ten Junii c. vorgeladen; derowegen  
haben solbige sodann ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, das sie damit præcludit, und  
von dem Guthe Drosdow abgetrennen werden sollen. Signaturem Stettin, den 20ten Februarii, 1764.

Röntgisch Preussische Pommersche Regierung.

## 10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stoly in Hinterpommern, sephen und werden verlanget: 1) Messerschmidt, 2) Strumpfmacher,

a Klemp.

2 Klemperer, 1 Korbmacher, 1 Posenier, 1 Schlossgässer, 1 Uhrmacher, 1 Büttelnbinde, 1 Postschenmacher, 1 Kunstdrechsler und 1 Beutler, wie auch zu Stolpmünde 2 Meilen von Stolp, 1 Schiffsbaumeister und 2 Kesselschläger, dieserwegen werden verhennante wie auch andere Professionen gegen die Edicts mäßigen Frechten sich daselbst anzusetzen, eingeladen, insbesondere aber denen aus Poblen und sonst außer Landes auftreffenden Familien, welche welche Stellen bebauen wollen, wird hierdurch versichert, daß außer denen übrigen Bemühn, auch das freie Holz in ihrem Bau gereicht werden soll.

Zu Görlitz werden folgende Handwerker und Professionen verlangt, so sich mit gutem Nutzen ansehen können, als: 1 Zingmesser, 1 Schermeister, 1 Zimmermeister, 1 Goldschmidt, 1 Posenier, 1 Rademacher, 1 Handschuhmacher und 1 Strumpfwärter; Dienstigen welche, also Lust haben, sich abzustellen, können sich mit solchen einfinden, und alle Auskünfte zu ihrem Vortheile, auch besonders die Ausländer geneigten, das ihnen die von Seiner Königlichen Majestät vertheilte Wohlthaten auf das genaueste angegeben werden.

### II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Gallecke im Schlesischen Kreise, liegen an Pupillengeldern und zwar in Sachsischen ein Drittelstücken 4161 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und in neu Brandenburgischen 2459 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. zum Darlehen vorat, welche nach der Education auf alt Brandenburgisches, oder Graumanntisches Geld, ausgelhan werden sollen; Wer solche Gelder zinsbar benötiget, und alle Ordnungs mäßige Sicherheit stellen will, kan sich dieses Capital wegen bey den Capitain von Velow zu Dünamon, als Gevollmächtigten und gerichtlich constituirten Vormundes melden, und gedachtes Capital gegen Landwirthliche pre Cents perlein praktaus erhalten.

Es sind 200 Rthlr. Kindergelder in alte Brandenburgische 2 und 4 Gr. Stücke eingekommen; diese dieses Capital benötiget, sollt sich bey dem Kaufmann Spiring in Stettin melden, wo ihm gegen ges hörige Sicherheit fogleich gelebt werden kann.

Es fallen 200 Rthlr. Nachkenschre Kinder-gelder auf sichere Hypothec ausgelhan werden; Liebs habere können sich bey dem Stellmacher Teller, oder auf dem Waisenamte in Stettin melden.

48 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstücke und August d'Or, sind gegen sichere Hypothec ausgelhan zu Stargard, vorm Wirthshof wohnhaft, dieser Ansicht halber fordern samt, jedoch franco melden, die Gelder fogleich in Empfang nehmen.

243 Rthlr. 15 Gr. Sachsische Kindergelder, will der Lüdzer Jacob Seel zu Gars auf sichere Hypothec austauschen; Wer solche benötiget, und Consensum des Pupillen-Collegii hierzu beschaffen kan, sollte sich bey ihm melden.

Es sind 200 Rthlr. Kindergelder in neu Brandenburgischen ein Drittelsstücke vorraths, und 2 pro Cent austauschen; Liebhabere können sich gegen sichere Hypothec, entweder bey dem Königlichen Pupillen-Collegii in Görlitz, oder bey dem Prediger Weßpahl zu Jerichow im Amt Nienwalde, als Vormund derer Kinder, deshalb mit nächsten melden.

Es liegen bey der Rikörschen Kirche in Hinterpommern bey Schwane, 100 Rthlr. mehrheitsweise alt Brandenburgische Kirchengelder zur Ausleihe parat; Wer selbiges gebraucht, und verstande Preiss Brüttalen 2 Rthlr. melden, und nächste Nachricht erhalten.

Bey dem Königlichen Hospital St. Petri althier in Stettin, ist ein Capital von 385 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstücke eingekommen, jo bis 400 Rthlr. ergänzt werden kann; Wer solches jüngst dar wieder gegen nötige Sicherheit aufnehmen will, kan sich deshalb bey dem Königlichen Consistorio althier beliebig melden, und Mandatum deshalb an den Administratorem des Hospitals ertheilen.

200 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelsstücke Kindergelder, erhalten gegen sichere Hypothec unbar bekräftiger werden; Wer solche benötiget, beliebt sich bey den Vermundern, dem Lohbäcker Meister Sack jun. und dem Lüdzer Meister Hübnir in Stargard zu melden.

In Alten Damnn stehen annoch Wattbischöfe Kinder-gelder zur Ausleihe parat, 33 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsstücke, noch 325 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstücke, die 55 Rthlr. in neu Sachsischen August d'Or, dito 17 Rthlr. in neu Mecklenburgischen ein Drittelsstücke, noch 43 Rthlr. ist anzunehmen, kan sich bey diesen Vormünden Bus und Hamenstein daselbst melden.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-gelder, welche auf sichere Hypothec sollen ausgethan werden; Liebs habere können sich bey Meister Krantz Leuen in Stettin melden.

Zu Cammin liegen 245 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. old 200 Rthlr. Preussische ein Drittelsstücke die Annahme 1708 und 1709, und 85 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. in neuen Preussischen ein Groschenstücke Kinder-gelder, zur zusätzlichen Bestättigung baar vorraths; Wer solches Capital nötig hat, und hinlängliche Sicherheit geben

geben kan, hat sich daselbst bey dem Bürger und Büttcher Christan Dammann, oder auch dem Schiffer Friedrich Dumstrop zu melden, und sothanes Geld zu empfangen.

## 12. Avertissements.

Mit es sich übertragen, daß der Schlägter Meister Johann Gottlieb Hüttner, am 2ten dieses Monats May, in denen Mittagsstunden im Ende des Braunischen Hauses, nach der Bölschendorfischen Seite, gewaltsamer Weise angefallen, tödlich verwundet, auf der Stelle liegen geblieben, und von da nach Bölschendorf gebracht, bei der Untersuchung auch sich so viel aufzugeben, daß ein Mann mittler Statur, von runder Gestalt, gelblichen Haaren, worin er eine Klechte getragen, etwa 36 Jahr alt, so die hiesige Landes Zusage getreut, und einen weißen Kittel an, auch eine Art auf den Schulter gehabt, mit den gedachten Meister Hüttner von den Paradeplag vor Stettin, bis an den Ort des Überfalls gegangen, wofür sich er verürgeschlossen, und also wegen dieser bösen That sehr verdächtig ist; So werden alle und jede Gerichts-Körperschaften in Subsidium juris ersuchen, wann sich ihres Ortes jemand verdächtiges entführet, der vorbeschriebenen Menschen ähnlich, auf dessen Thun Acht haben, ihm befundenen Umständen nach attreten, und an das St. Johannis Kloster in Stettin absenden zu lassen.

Es wird aus den Frey Schulhöse in Buchholz, ohnwend Danum, ein beweisbar nächster Revers erfordert: Wer also das Laut hat, kan sich des fordern kann, dageist meiden, und nach geslogenen Absord fogleich anziehen.

Da nach Abtreten des Hostaths und Pestmeisters von Schardin, althier, sich aus dessen hinterlassenen Söchtern ergeben, daß die mehren Intelligenz- und Zeitungs-Interessenten von vielen Jahren her, die Schubert resten, und es zu weitläufig seyn würde, an einem jeden dieserhalb besonders zu schreiben: So werden alle und jede Intelligenz- und Zeitungs-Interessenten hierdurch öffentlich erinnert, daß e-manje rückständige Gelder mittels Produktion der letzten Quittung, an den verordneten Curator bonorum Cammer-Advocatum Ponach binnen 4 Wochen einzufinden, widergesetzlich sie zu generieren haben, das die Rückstände auf ihre Kosten der königlichen Regierung ausgelagert und executive begehrter werden sollen. Sigillatum Stettin, den 10ten May 1794.

Königl. Praus. Pommersches Vorwurfschaffts-Collegium.  
VII a. c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entzogen, und über dessen Vermögen ex officio vor dem dortigen Magistrat Con:curius Creditorum erregt, Termina Liquidations aber auf den 2ten April, ersten und zweiten Mai a. c. angesetzt, und erga ultimum zugleich der entwickele Schulden memoria vorgelebden, weshalb Ediktales in Colberg, Stolpe und Rügenwalde angeschlagen sind; Diejenigen so auch entlaufen etwas schwidig sind, haben sich zu hütten, daß sie ihm nichts absolugen läßten, wie denn auch jedermann bey Verlust seiner Rechts die erwähnen in Händen habende Pfänder, an das Gericht abzuliefern hat, mit der Versicherung, daß ihm das daran habende Vorwurfs-Recht angedeuten soll.

Da Königl. Regulissiu, ihrem extirchen Chemann den Lohgärtner Stellen Elias March, vor die hiesige Königliche Regierung gegen den 2ten Julii c. ediculiter vorladen lassen, und er alsdann rechts keine Abschau seiner bleibrigen Entfernung ausführen, oder er die Scheidung gewährlichen soll: So wird solches dreburch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Ad instantiam Iohann Christian Sieckau, Anna Sophia Wormers, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in punto matrimonii defensionis von dem Königlichen Hofgericht in Cölln, erga Terminum per somrium den 16ten Julii c. Ediculiter citiret worden: Welches hemist öffentlich bekannft gemacht wird.

Es ist am vergangenen Freitag als den 4ten May a. c. bey Albeck von dem sogenannten Elschen Revier, bey den Caribischen Ebenen, dem Deerschweier Christian Friedrich Ahmann, ein Knobelelein von 4 Jahr und 8 Wochen alt, vermisst worden, und es hat dieses Kind aller angewandten Nachsuchung überreicht, demnoch noch nicht wieder aufgefunden werden können. Man hat zwar so viel in Erfahrung gebracht, daß an dem Tage des Abzugs auf dem Moskowitzischen Wege, eine Mannes- und Frauens- Person von diesen Leuten nachher auch weiter nichts erjaden können; Sollte nun jemand etwa dieses Kind angetroffen haben, und davon Nachricht geben können, der wolle solches in Albeck, bey Christian Sterbelow zu melden belieben, und nebst Belohnung seiner Mühe, hat derselbe noch eine gute Vergeltung zu gewährlichen.

Wenn jemand wäre, der im Buchhalten, wie es bey den Hennem Kaufleuten Mode ist, recht gut gedenkt ist, dabei eine gute saubere Hand schreibt, der sollte sich nur bey dem Verleger hiesiger Zeitung in Stettin zu melden, so wird er davon weitere Nachricht erhalten: Man verspricht ein recht zumthilfliches Salarium, besonders wenn er dabei Lust hat, etlichen jungen Leuten im Buchhatten-Anterricht zu geben.

So sollen die dawen unklündigen Gedräben von Grimmingen auf West iugendige, in Clemmingischen

schen Creise biegene Güther Bahlfass, Pahls und Maydorff, wovon Baglass auf 6614 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. May auf 13497 Rthlr. 14 Gr. und Maydorff auf 25205 Rthlr. per Commissioner gewürdigter werden, wiederkäuflich auf 25 Jahre verkausset werden, und sind Termint Uicitationis auf den 1ten April, 1701, 10en May, und 21sten Junii c. vor dem Königlichen Wormundschafts Collegio zu Stettin angestetet; in welchen die Liebhaberey sich gesetzen, und in dem leichtern Termine gerügtigen können, daß dem Weißbierhause den, und so die besten Condittores offertet, die Addicition nach Beenden ertheilt werden soll; wobei zur Nachricht dienet, daß in Aushebung des Güthes Maydorff die Conditiones, daß, wenn vor Ablauf des Wiederkaufs-Jahre einer derer miaorenren von Flemming das Gut selbst übernehmten wolte, ihm so dann solches gegen Wiederbezahlung des Kaufs-Pretii und der etzungen Meliorationen wieder abzutreten, und daß die auf Maydorff lastende alte Schulde, ohne wegen der Münzsorten einige Vergütigung zu begehen, zu übernehmen, oder Creditores zu bestreden, erfüllt werden müssten; und können übrigens die Ansfolge von diesen Güthen im Archiv des Königl. Wormundschafts-Collegii nachgesehen werden.

Ad initiamum des Contradicitoris des Directors von Mündow, Concursus, ist das Geschlecht derer von Mündow, und wer sonst ein Lehndrecht an die Güther Groß-Carbenhus, Eddels Schlawischen Creises, und Merkin, Cöslinschen Creises, zu haben vermeynen, ediculiter & peremtorie gegen den 20sten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güther für den taxireten Werth, und zwar erstes für 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 iwe drittel Pf. und letztes für 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 iwe drittel Pf. in alkem Gelde rösuren, oder in den Verkauf an den Weißbierhause contenturen wollen, als communiatione usw. das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Lehndrechten precludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden solle. Signatum Cöslin, den 14ten Marci 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat nach Absterben des Lieutenant Heinrich August von Aebeln zu Dargow, im Raugarder schen Creise, sich Christoff Friedrich von Aebeln zu Wildesthagen gemeldet, und die Lehn vor den zu zitirrenden Werth, weil diesen die Schulden überstossen, angenommen erklaert, morauß vorläufige Creditores auf den 20sten Junii c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Werner sich also alle dirigenen, welche Anforderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Mars 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Johann Friedrich Jäger, eines Schneiders Sohn aus Stettin, hat sich vor 6 Jahren als Husar engagirte, unter des Herrn Oberstleutn. von Dingelstädt Esquadron, des L. von Zethenschen Regiments. Seit man nun seit dem verganglichen Maue gegeben, von ihm Nachricht einzujuichen, der einzigen Schwester aber, welche sich bei einem Unteroffizier aus Jacobi Kirchhofe aufhält, der wenigen Erboste negirt daran gelegen, zu wissen, ob er noch lebe oder tot sei? So wird jedermann dem es wissend, insändig um Nachricht gebeten.

Da des aus der biesigen Stadt Pasewalk gebürtigen, 16 Jahr abresenden Schuhnechts Michel Krügers Geschwistere, Edicale auf den 2ten Junii, 14ten Julii und 15ten Augst c. exarbrates, in welchen derselbe Wormittags von 9 bis 12 Uhr auf biesigen Rathhouse sich melden, das ihm aufändige Mutter-Erbe, von seinen constituirten Wormunde selbst, oder durch einen Gewollmächtigen in Empfang zu nehmen, aber das er pro mortuo erklärt werde, gerügtigen müsse. So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Pasewalk, den 20ten April 1764. Bürgermeister und Rath.

Es ist die ate Zeichnung der Königlich Preussischen Lotterie in Berlin auf den 14ten Junii festgesetzet, und da die Lüter den 25ten von hier eingesandt werden müssen! So werden sie Lebbaderey erücken, sobald Zeit einzufinden, und können sie Schiene bei den Herrn Criminallärat Weinbold in Stettin als Einnehmer bekommen.

Sollte sich jemand finden, der eine noch wohlordnete halbe Chaise, von nicht allzu breiten Gesse in der Oderstraße in Stettin zu melden.

Auf Anhälften der Catharina Hartmign ist derselben Ehemann, Christoff Galander, der als Stück knecht zu Gelde gegangen, nach hergestellten Frieden aber nicht jurist gefommen, gegen den 25ten Augst 2. c. ediculiter vorgeladen, erledigt! Ursachen seiner Entziehung anzuzeigen, in Entziehung dessen aber daß die Ehescheidung erkannt werde, zu gerügtigen. Signatum Stettin, den 14ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.  
Diesen Herren Propositi, so wegen der Kriegs Troubles aus Hinterpommern, nach sein Donum eingefandt, werden dienstlich erücket, nach dem Exempel des Herrn Propositi zu Camin, so es den 25ten April 1764 noch gesondt, es auch gültig zu beforschen, und die Addressen an den Pastor Walter zu Schmarinbeck zu übermachen, davor der reiche Gott ein Vergeltser seyn wird.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXI. den 26. Maij, 1764.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 24ten May s. sollen in des Herrn Höfels Bebauung aufm Nöddenberge, verschleene Schilderzeichen von Landschaften, Portraits, und andern Gemälden, wie auch einige Kupferstiche auf kurfürstliche Platten, so von denen besten Malers verfertigt sind, und so in einem Fürstlichen Palais gesessen, des Vorgangs um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr per Notarium Bournweg verauktioniert werden; Lich habe werden erlaubt sich beliebig einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Bey dem Kaufmann Flemming in der Schuhstraße in Stettin, ist frischer Klefer-Saamen um billige Preis zu haben.

Den 13ten Junii, als den Tag nach dem Pfingstfest, sollen in des Kaufmann Herrn Scheelen Hause in der Grapengießerstraße, 88 Stück halbe Häute Englisch Schleder, und 5 Stück ganz Englisch Haue Schleder, auch 40 Block sein Östnischches Zinn, nebst einer Parthe fein Hüttchen Zinn, per modum auctionis in Preußischen Drittelpfennigen zu Gelds gemacht werden; Die Liebhabere werden erlaubet, sich Morgens um 2, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die erkundete Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen; wobei ein vergoldeter gläsern Dicke-Poral, & geschliffene Portale und ein Gloribus mit vorkommen wird.

Bey dem Kaufmann Junge am Berliner Thor, ist gute Hollsteinsche Butter um billigen Preis zu bekommen.

Bey den Colonist Jacob Gröger in der Frauenstraße, zwischen den Kaufmann Herrn Küseln und Herrn Doctor Sander wohnhaft, ist gut Königsberger Rödel-Rindfleisch in halbe Kennen, wie auch in Pfunden, zu billigen Preise zu bekommen.

Bey dem Sattler Braun in der Breitenstraße, steht annoch eins gute Karjole grün ausgeschlagen, wie auch grün angestrichen zum Verkauf.

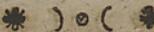
Als auf des Kaufmann Herrn Rosers auf der grossen Lastaple belegene, und ehemdem denen Pieverschen Erben zugehörige Haus, nicht baulich gebrochen werden; so ist ein anderweiter Terminus solitacionis auf den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii c. auberaumet; Und soll in letztem das Gut dem Herrn Roser sinfinden, auch allenfalls vor dem Terminus einen hülligen Handel gewährtigen.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben zustehende, im östlichen Kreise belegene Gut Sanktow, welches auf 7294 Rthl. 10 Gr. 5 Pf. in altem Gelde gerüdiget worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termine auf den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii c. auberaumet; Und soll in letztem das Gut dem Meistbietenden ausgeschlagen werden. Welches bidetur bekannt gemacht wird. Signatum Göslin, den 14ten Martii 1764.

Da sämtliche, vom seligen Landrathen, Fehbieren von der Golt auf Mittenfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelfeldsche Ritter-Güter und Dörnerreicher, als nemlich Mittelfeld, Kessel, Koontop, Garwitz, Mellen und Welchenburg, welche nach der commissariischen Taxe deducidi deducendi überhaupt auf 53662 Rthl. 17 Gr. gerüdiget worden, ob urgens es alienum an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und hierzu termini solitacionis auf den 17ten Martii, 17ten Junii und 17ten September des jehlauenden 1764sten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Voigteygerichte zu Schivelbein prüfigt seyn; So haben sich Kauflustige darnach angedien, und in ultimo termino der adjudication zu geräumigen.

Des seligen Senatoris Stürmers Erben, wollen ihr Haus in Greifenberg verkaufen. Es liegt am Markt, in ein Braubaus, hat 4 schöne Stuben, eine Aufzahrt, hinterzimmer, gute Stallung und Hofraum, so das solches zum Herbergiren und grosser Wirthschaft gar vortrefflich eingerichtet, auch in dem besten Baustande befindlich; Welches also denen Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Wer angesehet ist,



Zu Stargard soll eine halbe Huse auf dem Stadtfelde, eine halbe Huse im Hückfelde, ein Ackerhof nebst Garten vor dem Wallthore belegen, und eine kupferne Braupfanne, welche Stücke denen Lippekenischen Erben gehören, in Termine den 29ten May c. vor dem Stadtgerichte plus licitatio verkaufet werden.

Noch soll daselbst den 29ten May c. die Wintersaat von 2 Kälckenbergen, so denen Gedlerschen Erben iufzündig, coram Judicio plus officient iugeschlagen werden.

Ad Instauram des Gummischen Creditwesens, sollen die zur Gummischen Radungs-Enterprise gehörige, und in den hiesigen Stadtwalde als Breymühle ausgeszeichnete 51 Eichen und 197 Büchen, welche 170 Rthlr. 17 St. gemündigt, in Termine den 29ten Junii c. auf dem hiesigen Rathhouse gegen baare Bezahlung in Preussischen Drittelsstückchen, einzeln oder zusammen an den Meißbietenden überlassen werden; Wer das Holz zuvor besichtigen will, kan sich deshalb bey dem Unter-Hörster Bergmann melden. Signatum Rügenwalde, den 12ten April 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Cölln ist der wüst stehende Kupferhammer, so denen Schönen Erden zu Alten Stettin iugehört, nach dem Königlichen Edict vom 25ten August 1763, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termimi Subhastationis auf den 16ten April, 17en May und 14ten Junii c. darzu angesetzt; Kaufzölle werden demnach bismit vorgeladen, in erwähnten Terminten in Rathhouse in Cölln zu eröffnen, ihren Voth auf altes Graumannisches Geld zu richten, und ad Protocollo zu geben, da den derjenigen Kupferhammer Schmidt, der die beste Offricie ihm wird, den Zuschlag zu gewarthen hat. Woher denen Liebhabern zur Nachricht dienen, daß von diesem Kupferhammer jährlich an die Cämmerey 6 Rthlr. Wassergut entrichtet werden muss.

Das ehemalige Büßlersche grosse Manufactur-Haus zu Greifenberg, in der grossen Heerstraße, zwischt der Kirche, zwischt zwei seligen Herren Kaufmann Begerow's Erden, und des Färbers Meister Harsdeler's Häusern innen belegen, steht jedermannlich zum Verkauf; Es ist dieses Haus ganz massiv, hat 3 massive Flügel, viele schöne Wohnzimmer unten und oben, auch eiliche gewöhlte Keller, das es sonst verhältniß zur Handlung sehr wohl aptiret, auch einer Familie vom Stande, die in der Stadt zu leben bestiebt, vor andern Häusern, ungewis logable; Kaufzölle wollen sich bey dem Stadt- und Kaufmannsmeistern Herrn Bolduan melden, und gewärtigen, daß nach Möglichkeit, der billigste Kaufcontract woselbst mit dem Liebhaber geschlossen werden möge.

Als zufolge Königlich allgemeindigter Cammer-Orde, die Wassermühle zu Doreck im Amt Velzgard, in Erfahrung der Baufosten, auf Erbpaft verpachtet werden soll; So werden zu diesen Mietzinsen der 4te und 18te Junii, auch 2te Julii c. als Licitations-Termine anberamert, in welchen, und besonders im leztern, die Liebhabere sich Morgens um 9 Uhr auf dem Königlichen Amts zu Velzgard einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß demjenigen der die beste Conditionis offerte, diese Mühle bis auf Königlich allgemeindigte Approbation sogleich iugeschlagen werden soll. Signatum Velzgard, den 19ten May 1764.

Königlich Preußisches Amt dieselbst.

Zu dem verfallenen Köhlerischen Hause auf dem Hollenberge vor Stargard, hat sich noch kein anscheinlicher Käufer gefunden; Weshalb nochmähler Terminus Licitations auf den 19ten Junii c. præsigirt, alsdenn Liebhabere vor dem Stadtgerichte des Zuschlages gewärtigen können.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Stettin bey der St. Bertrudens Kirche, lieget ein Capital von 1200 Rthlr.; Wer solches benötiget, und die geborige Sicherheit herbei schaffen kan, believe sich bey der befragten Kirche bey den Proostoribus zu melden.

Es sind 297 Rthlr. Capital eines Legati parat, welche gegen sichere Hypothek, und Beschaffung des Königlichen Consistori Confessus iusbar ausgethan werden sollen; Wer Praktika praeficit tamen, die sie bey dem Regierung-Secrario Lipzen in Stettin zu melden.

Beym Armenkassen zu Alten Stettin, lieget ein Legatum von 600 Rthlr. die Hälfte in Sachsischen ein Drittelsstückchen, und die andere Hälfte in mittlern August d'Or zur Ausleide parat; Liebhabere dürfen wegen Schwierigkeit der Wiederbezahlung in Anschung der Münzsorten nicht Sorge tragen, weil sich ein Mittel finden kan, sich deshalb zu vergleichen.

Es werden 170 Rthlr. als Preussische Ein Drittel Stückchen Purzillen Gelder zur fidem Hypothek ausgeben, Liebhabere zu dem Capital können sich bey den Vormünder, Schorsteinseger Meister Horst und Bräunlich melden, und die Gelder sogleich in Empfang Nehmen.

16. Aver-

## 16. Avertissements.

Dem Publio ist das Patent wegen der zu Wiedereinhaltung, der durch den Krieg viel gelitten, und mit Krieges-Schulden östlichen Provinzen Cleve, Moers und Mark, von Seiner Königlichen Majestät allgemeindigst accordirten Lotterie, mittelz der Intelligenz Zeitung bereit, unter dem 18ten Februarii e. o. öffentlich bekannt gemacht worden. Aber nun Seiner Königlichen Majestät auch nachstehenden Plan in einer Geld-Negotiation, in Form einer Tontine zum Besten des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, hierdächst annoch zu approbiren und zu bewilligen, allergrädigst geruhet haben; So wird auch folcher dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen Liebhabere, welche Lotterie-Losse oder Obligationen zu nehmen gesonnen sind, sich bei denen Land- und Steuer-Räthen auch Magistraten wenden, welche der Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer zur fernerer Verfügung davon Anzeige ihun werden. Signaturen Stettin, den 27ten April 1764.

Kön. Preuß. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer.  
Plan zu einer Geld-Negotiation, in Form einer Tontine, zum Besten des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, vertheilet in 4 Classen, ausmachend eine Summe von 300000 Rthlr.

## Erste Classe.

Besteht in 120000 Rthlr. vertheilet in 2400 Obligationen, so ausgestellt werden an Personen unter 15 bis 20 Jahren, wovon jährlich an Interessen bezahlet werden drey ein halb pro Cent, macht

3000 Rthlr.

## Zweite Classe.

In 90000 Rthlr. gleichfalls vertheilet in 1800 Obligationen, an Personen von 20 bis 35 Jahren, wovon bezahlet werden jährlich 2 pro Cent, macht

2700 Rthlr.

## Dritte Classe.

In 60000 Rthlr. vertheilet in 1200 Obligationen, an Personen von 35 bis 50 Jahren, jährlich drey ein halb pro Cent, macht

2100 Rthlr.

## Vierte Classe.

In 30000 Rthlr. vertheilet in 600 Obligationen, an Personen von 50 Jahren und darüber, à 4 pro Cent, macht

1200 Rthlr.

9000 Rthlr.

## Die Conditiones sind folgende:

1.) Werden in jeder Classe 50 Rthlr. auf eine qualifizierte Obligation eingezehet; jedoch wer eine Obligation von 100, 150, 200 oder mehrern Rthlr. verlanget, kann solche erhalten.

2.) Stebet einen jeden frey, entweder daar Geld zu bezahlen, oder bey der Landes-Credit-Commission angenommen und verscherte Landes- und Aemter-Obligationen, so bey dem letzten Kriege ausgestellte sind, in Zahlung zu geben.

3.) Da auch verschiedene kleine Obligationen vorhanden, kann jemand deren verschiedene zusammen ziehen, um daraus ein Capital zu machen.

4.) Kann jeder auf eine ihm beliebige Person die Obligation ausstellen lassen, und muss er davon eine Laufzeitn beibringen, damit man wissen könne, in welcher Classe die Obligation zu sezen.

5.) Die Obligationes sollen nach ihrer Anzahl in jeder Classe nummerirt, von der daru authorisirten Landes-Credit-Commission unterzeichnet, und mit derselben Siegel besiegelt werden.

6.) Die Landes- und Aemter-Obligationen, so in Zahlungen genommen werden, sollen gegen Ausstellung dieser Tontine-Obligation eingezogen, jedoch denemjenigen, so noch Interessen zu fordern haben, darüber ein Credicat ertheilt werden.

7.) Wenn jemand stärkere Obligationen, als in denen 4 Classen erfordert, hätte, und nur in jeder Classe einen Einsatz nehmen wolte, soll unter der Obligation, in so weit diese durch Tontinen-Obligationen vorziseziret werden, notiert werden.

8.) Die Interessen sollen von der Landes-Credit-Commission jährlich abgewirelt, und aus der Landes-Credit-Casse bezahlet, jedoch muss allemahl ein Attest, das man noch lebet, beigebracht, und darüber die Quittung gesetzet werden, und um diese Tontine zu facilitieren, soll allen Beamten, Landgerichten und Magistraten befohlen werden, die hierzu erforderliche Anstata de vita jährlich gratis zu ertheilen. Und da

9.) Die Vortheile von einer Tontine eigentlich darin bestehen, dass nur die bald Sterbende von ihrem Capital wenig Nutzen haben, denen länger im Leben bleibenden aber alle diejenige Binen jährlich zu zuliebt im Leben bleibende nicht mehr zu haben haben, und dieselz am Ende so weit sezen, das der jährlich, so lange er lebet, geniesst, welches in der ersten Classe jährlich 2000 Rthlr. mitin 60 maß das Capital ausmacht, und damit dieses einem jeden Interessenten sowohl als dem ganzen Publico bekannt

annet werde, so soll allemahl im Februario durch die Intelligenz-Zettul, auch sonst durch den Druck bekannt gemacht werden, wie viel in jeder Classe in dem vorher abgelaufenen Jahr verstorben sind, mittheil einem jeden Creditori an Zinsen dadurch in dem folgenden Jahre zuwächst, oder wie viel die Zinsen von jeder Obligation in solchem Jahre sich betragen werden, damit ein jeder Creditor den Zuwachs selber nachsehen kan.

10.) Wenn jemand in den ersten 3 ersten Monaten des neuen Jahres stirbt, bekommen dessen Erben keine Zinsen, sondern es fallen solche der Societät in, stirbt er aber später, sollen denen Erben vor diesem Jahr noch die Zinsen ausgezahlt werden.

11.) Und da zu den Zinsen dieser Rentine gesicherte Fonds bey der schon eröffneten und von denen Landständen garantirten Clev.-Märkischen Landes Credit Casse angewiesen sind, mithin die Interessen vor alle Landes-Schulden bezahlt werden sollen: So hat man das Vertrauen, es werde ein jeder darum Obligationes nehmen.

12.) Wenn alle Interessenten in jeder Classe gestorben, fällt das Capital dem Lande, zu Verminderung und Tilgung derer Landeschulden, wieder anheim.

Cleve, den 20sten December 1764, auf dem versammelten Clev.- und Märkischen Landtage.

Ad instantiam der Demuth Kochit, ist deren entwichener Ehemann, der Schlosser Johann Georg Wölter, gegen den 18ten Juli c. eadießler vor geladen, rechtliche Ursachen seiner Entrichtung sub pena præsumpta auszuführen, wiedrigensfalls die Ehescheidung erfolgt. Signatur Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Es ist den 27ten Martii a. c. im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Böhlins Maria Elisabeth Mariathiaßn, des seligen Kaufmann Christian Peters nachgelassene Witwe verstorben, und da zu Vorsichtigerung deren Nachlasses Terminus auf den 2ten Junii a. c. anberahmet; So haben diejenigen so das zu berechnigen, oder sonst einige Forderung an die Verstorbenen gehabt, an benannten Tage Vormittages um 10 Uhr sich in des Klosters Kästen Cammer sub pena præsumpta einzufinden, sich zu legitimiren, und ihre etwaige Forderungen zu justificieren.

Wann ein oder mehrere Subjecta so in der Feder geblübt, und sich als Actenarii auf Königlichen Rechtskern gebrauchen lassen wollen, in gleichem Fall ein oder der andere auch præstanta præstet, das er vice Justiciam zugleich übernehmen könnte, so haben sich selbige vor dem Herrn Ratheswald Richter zu Statt gern zu melden, welcher nähere Conditiones ihnen anzeigen kan.

Es verkauft der Mühlenmeister Johann Friedrich Stoels, seine Windmühle, mit Haus und Hof, und allen Zubehör, zu Köppig im Amt Stepenig, an den Müller David Sellenbien, davon die Vors- und Ablösung auf den nächsten Trinttals geschiebet; Wer eine Aufprache daran hat, der kan sich im benannten Termino melden, nachher ihm aber ein ewiges Stillschweigen zu erwannen worden soll.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, sind die diejenigen, welche an dem im Königreich zwischen Kreise belegenen Lebendtheile Raduhn, welches der Landvogt von Aunim, von seinen Brüdern und Gevettern von Spoor erkaufet hat, eine Anforderung, sie tübre her ex quoconque capite se molle, dass meogen in haben, ad iust. des ic. von Aunim auf den 27ten Junii, den 17ten Juli c. und sonderlich den 27ten September a. c. ad liquandum & verificandum sub pena præsumpta & repertu silentio citetur, dass

Es ist im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Böhlins Anna Nienhoven, Witwe Ruhenthaler, am 17ten April c. verstorben, und da dieselbe ihre Nachlassenschaft von besagten Kloster ausgefasset, Se wird deren Erben, oder wer sonst eine Forderung an die verstorbene Ruhenthaler hat, citetur, dass 22sten Junii a. Vormittags um 10 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kästen Cammer sub pena præsumpta zu erscheinen, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, und ihre etwaigen Forderungen zu justificieren.

Da des bleibigen Bürger und Schlosser Meister Hensels Chefrau, Maria Malchow, den 27ten Maiii c. mit Tode abgegangen, und in dieser Ehe keine Kinder gezeugt, gebachten Meister Hensel sich seine Frau Erbe begeben; So haben der Verstorbenen Geschwister, Kinder sich in Termius den 19ten May, wie auch den 26ten und 27ten Junii c. zu Rathhouse Vormittags von 9 bis 12 Uhr, persönlich oder durch ihren Gesollmächtigen zu Auseinandersezung mit dem Witwer zu melden, oder zu gemäßigt sein, das sie hierauf mit ihren etwaigen Anforderungen, nicht weiter geboret werden. Bürgermeistre und Rath.

Solten sich zu Stettin Lebhaber finden, welche Flügel oder Claviere zur Wiebel verlangen; So können sich dieselben bei dem Orgelbauer Herrn Mehnert, am Anselmianer Thore wohnhaft, melden.

Zu Garvalde soll des seligen Pastoris Wolfs hinterlassene Eigenthums-Haus, welches zur Kreiszeit sehr ruinirt ist, und repariert werden muss, an den Reichtheitenden verkaufet werden, als wozu Terminus von 12 Wochen, und zwar der erste auf den 24ten May, der andere auf den 25ten Junii und der dritte den 26ten Juli anberaumet ist. Wer dennach Lust und Belieben hat gemeldetes Haus anzuhaben, hat sich im gemeldeten Termintis in loco gerüglich zu melden, und so allenfalls noch eines

einer oder der andere an dem quästionirten Hause einige Ansprache zu haben vermeintet, hat in gedachten Terminen gleiche Anzeige zu thun, wiedrigfalls kann in ultimo Termine der Kaufcontract geschlossen, keiner weiter gehörer, sondern mit seiner erwangigen Forderung gänzlich präcludirt, und nicht seiner geschriften werden soll.

In dem neuen Dorf Fouquetin, untern Amts Werchen, hat der Pfälzer Colonist Jacob Rübling mit Concessus des Amtes, an den Mecklenburger Jacob Höpner, sein Colonisten-Schöpfte daselbst, zum Pertinentius verkauft, und das Kaufprestium beym Amt deponiren müssen; Wer demnach wieder diesen Verkauf etwas erhebliches einzuwenden, oder an Verkäufern gedachten Jacob Rübling eine Anforderung hat, derselbe kan sich sub pena præclus noch vor Criminalis c. vor diesjährigem Amtsgericht melden. Werchen, den 2ten May 1764.

Da dieses Jahr der Pringsl-Markt zu Stepenwalde in Pommern, auf einen Bustag einfällt; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das solcher Markt den andern Tag daraus, als den Donnerstag gehalten werden soll. Womach sich Kaufere und Verkäufere richten können.

Nachdem den Kaufmann Johann Gottlieb, das Künckle Haus in Cöslin am Marcht belegen, den 12ten May c., als am Montage nach Jubilare gerichtlich verlassen worden; So wird solches auch hiermit fund gemacht.

Zu Cöslin hat der Schmidt Brätsche, seit in der Böttcherstrasse, zwischen Bäcker Heilken, und Schuster Menwalds Häusern belegenes Wohnhaus, bereits im vorigen Jahre an den Schlächter Meister Berg erb. und eigentlich verkaufet, welches auch dem Kauff vorigen Verlastag gerichtlich verlassen ist; Sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben gedenken, der muss sich binnen 14 Tagen deshalb sub pena præclus silentii gehörigen Orts melden.

Als der Krieger Heese in Wittenfeld, das von seinem Hartelschen Erben zu Massow verhandelt wurde, wiederum an den Bürger Johann Lenz in Massow verkaufet, und terminus zur Bezahlung des Kaufpreis auf den 29ten May c. anberaumt worden; So können sich diejenigen, welches an besagten Hause was zu fordern haben, in gedachten Termine gehörig zu Rathhouse melden.

Zu Cöslin ist der von dem Schmidt Christian Friedrich Brätschen, an den Chirurgum Johann Jacob Gebrüder, laut Kaufbrief vom 16ten Februarri 1760 verkaufet, und vor dem Hohenbore belegene Garten, am 12ten May c. öffentlich zu Rathhouse verlassen worden; Welches zu männlicher Nachricht hiedurch fund gemacht wird.

Da der zu Groß Sabow im Amts Haugardien, auf den 2ten Iulii angesezte Markt just auf einen Sonntag einfällt, auf den 29ten Junii, und also nur 2 Tage vorher der Markt zu Güthow und zu Kreptow an dei Tag angestellt ist, modurh alle 3 Märkte verborben werden würden; So wird hiermit bekannt gemacht, das der Leinwand- und Stoffmärkte Markt zu Groß Sabow auf den 2ten und 3ten Iulii, der Krämer-Markt aber auf den 4ten eisdem gehalten werden soll, und werden sämtliche Märkte erneut, dieses überall bekannt zu machen.

Demnach der Freymann in Carmow, Christian Jantke und dessen Ehefrau Christine Werdermannin, ihr in dem Weichsel von Eichsfeldischen Gutte Carmow in der Uckermark belegenes Greshaus, nebst Garten und Wörde an den Bauer Peter Stöllmann verkauft; Als werden alle diejenigen, so daran was zu fordern haben vermeinten, auf den 4ten Junii c. früh um 9 Uhr coram Justitiario, dem Obergerichts-Advocato Damm in Prenzlau in dessen Behauptung, ad liquidandum & verificandum sub pena præclus citiret.

Wenn vom 12ten Junii c. an, wiederum altes gutes Geld courirten und in selbigem alle Auszahlungen geschaffen sollen, doch dergeschalt, das sogleich alle Preise von Kaufmanns- und Material-Waren, Jener, Vicenzen, Salzeide, fleisch und wie es sonst Nahrung haben mag, auf dem ehemaligen alten Fuß, und auf die jetzige gute ausgemunkte Gelde reduciret, herunter gesetzet und nicht anders als vole vornehmas bey dem alten guten Gelde weder verkaufet noch gelauert werden, auch ein gleiches mit denen Handwercken, Arbeitern, Gefinde und Tagelöhnen sch/sterdings geschehen, und dieselben sich mit den vornehmlichen Preisen des guten Gelde begnügen müssen. Hierdurch aber auch alles Agioturen mit diesem guten Gelde, es mögen Edauer, Ein Drittel, Zwei oder Ein Groschen Stück seyn, schlechterdings untersetzen und verboten sein soll, wie denn auch, wenn gleich anfangs nicht die zur Circulation im Publico erforderliche Quantität des alten guten Gelde courirten könnte, und also die andern geringhaltigen Münz-Sorten noch mit courirten müssen, selbige nicht anders als nach der dem neuen Münz-Edict vom 29ten Marci c. beigefügten Reduction-Tabelien gelten, und nicht höher, nicht geringer angemessen werden müssen; So wird dem Publico solches hiedurch zur Nachricht und genauen Achtung bekannt gemacht, dasselbe auch alles Eustes vermanne, diesem im geringen nicht zu wieden zu handeln, weder durch Bestreiten noch Überleistung im Preise bey Verkauf der Waaren und Bedürfnisse, wie auch Log- und Lieferschiff, wie dent die Contraventiones auf welche die Fiscale und Policey-Ausreuter mit aller Artention zu vigilisten angewiesen sind, ohne alle Form des Processes auf das rigoureuseste bestrafet und öffentl

lich Erempl statuaret, und die Contravenienten nicht mit Geld-Strafen abkommen, sondern mit öffentlicher Ausstellung und Verbung-Strafe ohne alle Ansehen der Person, es trifft wem es will, deleyter er den sollen, vornech sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Sigaratum Stettin den 12ten May, 1754.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Terminus, so zum Verkauf der Friedrichsbergischen Mühle im Amt Naugardien, auf den 28ten heut angesezt, nicht vor sich geben kan, sonder noch ausgesetzet bleibe. Sigaratum Stettin, den 19'ten May, 1754.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es verlanget eine Herrschaft auf dem Lande einen Menschen, welcher in Rechten und Schreinen wohl erfahren ist, von guter Aufführung, und von solcher Treue ist, das man ihm einige Gelder zur Verrechnung anvertrauen kan, auch muß er sich in Wirthschafts-Angelegenheiten mit gebrauchen lassen. Wer sich einen solchen Dienst vorzuhaben gerauht, kan sich bei den Herrn Pupillen-Rath Warnshagen in Stettin melden, wo sieb er das nähere dieshalb erfahret wird.

Es verläßt zu Stettin der Herzogliche Designator und Bürger der Colonie, sein in der grossen Wallstraße, zwischen denen neuen Baracken, und den Schönen-Gauer-Häusern, ohne delegirte Wohnung, in Termio den 19'en Juli c. vor das hiesige Brandenb. Gericht Wormittag um 10 Uhr, welches sob prædictio hiermit bekannt gemacht wird.

Als der Herr Fähnrich Vielmann, den 27ten April 1754, in Schmellentin, hntweit Stettin, mit Glaterlaß einer Disposition verstorben, und mundlich bestohlen, das, da der Aufenthalt seiner schon seit 2 Jahren abwesenden Tochter, Jungfer Amalia Vielmannen, ihm so wenig, als denen Sonigen wistend, ihr durch die Intelligenz fund gehau werden sollte, sich bediens mit Ablauf dreier Monate zur Validisation des Testaments, und zwar in Termio den 27ten Juli c. in Person einzufinden, oder in dessen Entschluß von der Erbschaft excludites zu seyn; So haben die hiesigen Erden solches bedurft arbeits befolgen wollen.

Fleisch-tare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

		Psund.	Gr.	ps.
Rindfleisch		I	3	
Kalbfleisch		I	3	6
Hammeleis		I	3	6
Schweinfleisch		I	3	6
Kuhfleisch		I	1	9
1.) Gefröse vom Kalbe		s	7	8
2.) Kopf und Füsse		s	7	8
3.) Das Geichlinge		s	7	8
4.) Rinder-Kaldann		I	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Junge		s	1	6
6.) Eine geringere		s	1	2
7.) Ein Hammel-Geschling		s	1	3
8.) Hammel-Kaldann		s	1	3

Brot-tare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

		Psund	Zoth	Qrt.
Bür 2 Ps. Semmel			4	1½
3 Ps. dito			6	1½
Bür 3 Ps. schön Roggenbrot			14	2½
6 Ps. dito			29	2½
1 Gr. dito		I	26	1
Bür 6 Ps. Haubackenbrot		I	1	1
1 Gr. dito		I	2	2
2 Gr. dito		4	5	

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Ps.	Gr.	ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonnen			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerlenbier, die halbe Tonnen	I	13	5
das Quart			9
auf Bouteillen gezogen			1
Weizenbier, die halbe Tonnen	I	13	5
das Quart			9
auf Bouteillen gezogen			1
Das Quart Brantwein			5 3

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Zac. Meier, dessen Schiff der grosse Earl, von Bourdeaux mit Wein und Gosses. Godwin. Jens Haußen, dessen Schiff Catharina Margaretha, von Arde mit Kreide. Lorenz Jensen, dessen Schiff die 6 Gebredder, von Arde mit Kreide. Ecke Pieter, dessen Schiff der junge Peter, von Bourdeaux mit Stückguther. Gerhardus Colling, dessen Schiff die Wachsamkeit, von Amsterdam mit Stückguther.

Gris.

Mich. Christensen, dessen Schiff der goldne Stern, von Arde mit Kreide.  
Hanssen Brandt, dessen Schiff Anna Catharina, von Arde mit Speck und Kreide.

Mart. Petersen, dessen Schiff Anne Maria, von Arde mit Speck und Kreide.  
Friedr. Wiesner, dessen Schiff der ringende Jacob, von Schwienemunde mit Stückguther.

Joh. Wolter, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemunde mit Wein.

Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwienemunde mit Wein.

Mich. Wallmud, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg ledig.

Pet. Schröder, dessen Schiff St. Johannis, von Königslberg mit Stückguther.

Pet. John, dessen Schiff Catharina, von Schwienemunde mit Wein.

Adolph Hilden, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemunde mit Zucker.

Friedr. Bürlst, dessen Schiff Anna Catharina, von Königslberg mit Stückguther.

Hans. Sodis Maria, von Demmin mit Gerste.

Jac. Friedr. Edis, ein Gallias, von Wollgast ledig.

Schauer, dessen Schiff Regina, von Colberg ledig.

Friedr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Königslberg mit Ballast.

Carl Wieske, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemunde mit Stückguther.

Mich. Boscke, dessen Schiff Maria, von Schwienemunde mit Stückguther.

Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Colberg ledig.

Edmann Rosenberg, dessen Schiff der junge Tobias, von Colberg ledig.

Jan Brandt Koch, dessen Schiff Sellenest, von Bördeau mit Wein.

Erich. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana, von Schwienemunde mit Wein.

Christ. Wies, dessen Schiff Anna Catharina, von Joh. Wobrow, dessen Schiff mit Wein.

Eicke Wieske, dessen Schiff Johann, von Stralsund mit Kreese.

Keram, dessen Schiff Anna Louisa, von Ammerland mit Stückguther.

Jan Siegbbrandt, dessen Schiff der Prinz Ferdinand, von London mit Stückguther.

Mich. Gebni, dessen Schiff Johann, von Demmin mit Getreide.

Pet. Hardow, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.

Wolff. Heuer, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Mart. Wiesenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemunde mit Stückguther.

Pet. Drichel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemunde mit Stückguther.

Easper Becker, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemunde mit Stückguther.

Jep Jepschen, dessen Schiff Tollmuth, von Bornholm mit Speck und Hering.

Chris. Thomas, dessen Schiff Catharina, von Schwienemunde mit Stückguther.

Edmann Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemunde mit Stückguther.

Gabriel. Herrwarth, dessen Schiff June, von Schwienemunde mit Wein.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. Mar. 1764.

Jürg. Hef, dessen Schiff Frau Helena und Anna, nach Flensburg mit frischen Balken.

Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemunde mit Viehfußße.

Pet. Grot, dessen Schiff St. Johannis, nach Heilinger mit Schiffholz.

Lieudek. Thissen, dessen Schiff der See-Pandur, nach S. Jürgen mit Schiffholz.

Jac. Maderow, dessen Schiff Maria Sophia, nach Schwienemunde ledig.

Joh. Winkel, dessen Schiff Nicolai, nach Danzig mit Ballast.

Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stabholz.

George Spiegelberg, dessen Schiff die Sedult, nach Lübeck mit Nagholz.

Hans Südemann, dessen Schiff St. Peter, nach Rostek mit Brennholz.

Pet. Marchwisch, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemunde mit Viehfußße.

Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Copenhagen mit Plancken.

Mart. Peters, dessen Schiff Anna Maria, nach Kerkle ledig.

Hanssen Brandt, dessen Schiff Anna, nach Arde ledig.

Heim. Steffels, dessen Schiff der junge Stoffel, nach Bourdeaux mit Frankholz.

Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Michael, nach Schwienemunde mit Getreide.

Elizius Heinrich, dessen Schiff Catharina Elizasbeth, nach Kiel mit Koback und Glas.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. Mar. 1764.

		Winsel	Scheffel
Meilen	:	5.	9.
Noggen	:	12.	14.
Gerste	:	11.	13.
Malz	:		
Haber	:	4.	16.
Habden	:	1.	4.
Buchweizen	:		
<b>Summa</b>		<b>35.</b>	<b>8.</b>

17. Wolles und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 15ten bis den 23ten May, 1764.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Schwein, der Winzp.	Hofken, der Winzp.
Anglam	3 R. 8 S.	52 R.	32 R.	20 R.	—	12 R.	36 R.	—	16 R.
Bahn		50 R.	32 R.	20 R.	—	16 R.	48 R.	—	
Belgard									
Beermalb									
Gublik									
Bütow									
Camin									
Elberg									
Erlin									
Löslin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Gremmwalde									
Gars									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gulgow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kobbs									
Lauenburg									
Massen									
Naugardt									
Neutwarp									
Nasewalde									
Nencun	6 R.	54 R.	36 R.	22 R.	28 R.	16 R.	42 R.	36 R.	12 R.
Plathe		82 R.	32 R.	27 R.	32 R.	20 R.	64 R.	27 R.	
Pölis									
Pölnow									
Pölnin									
Pöris									
Ragebütt									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	15 R.	82 R.	32 R.	27 R.	32 R.	20 R.	64 R.	27 R.	
Stolp									
Schmiedemünde									
Lehnburg									
Treptow, D. Pom.									
Treptow, B. Pom.									
Udermünde									
Usedom									
Wangerin									
Wenden									
Wustrow	3 R. 16 S.	67 R.	32 R.	24 R.	24 R.	20 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Zelau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.